Covid-19 Präventionskonzept

RV WIKING LINZ – Vereinsanlage

Gültig ab 19.5.2021 0:00 Uhr

# ALLGEMEINE ANGABEN

Name und Betreiber der Sportstätte:

* Vereinsanlage des Ruderverein WIKING LINZ, im Speziellen Kraftraum, Ergometerraum, Tennishalle, Tennis-Freiplätze

Anschrift:

* Wilheringer Straße 10, 4048 Puchenau

Konzeptersteller inkl. Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen:

* DI Peter Bruckmüller; p.bruckmueller@spectra.at; +43 664 240 7227

Vorliegende Konzeptversion: 1.1. / 17.5.2021

# VERANTWORTLICHKEITEN

COVID-19-Beauftragter

* DI Peter Bruckmüller; p.bruckmueller@spectra.at; +43 664 240 7227

Der COVID-19-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

* Überwachung des Covid-19-Präventionskonzepts
* Ansprechperson für die Behörden

# GELTUNGSBEREICH

#  Das vorliegende Präventionskonzept umfasst die Nutzung der Sportstätten auf der Vereinsanlage des RV Wiking Linz durch seine Mitglieder. Betroffen sind der Kraftraum, der Ergometerraum, die Tennishalle und die Tennis-Freiplätze.

## 5. MASSNAHMENPLANUNG

**Spezifische Hygienemaßnahmen**

* Nutzer der Einrichtungen bestätigen im Zuge der Registrierung eine der 3G-Anforderungen zu erfüllen (Geimpft, Getestet, Genesen)
* Die Mitglieder werden durch organisatorische Maßnahmen auf sämtliche Hygieneauflagen hingewiesen (Aushang, Rundschreiben)
* Insbesondere besteht eine Anweisung zum Tragen einer FFP2-Maske (Ausnahme: bei der Ausübung des Sports und in den Sanitärräumen)
* Desinfektionsspender sind aufgestellt
* Es besteht eine Anweisung zum regelmäßigen Desinfizieren der Sportgeräte
* Maßnahmen zur Luftverbesserung sind gesetzt (Anweisung zu regelmäßigem Stoßlüften, wo möglich)

**Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-Cov-2-Infektion**

* Nutzer der Einrichtungen sind angehalten, eine allfällige Infektion zu melden
* Die Nutzung der Einrichtungen ist nur in Verbindung mit einer Registrierung erlaubt, die eine lückenlose Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion erlaubt
* Die Verständigung der Gesundheitsbehörde und die Weiterkommunikation behördlicher Verhaltensanordnungen ist gewährleistet
* Besondere Hygienemaßnahmen nach Auftreten eines Infektionsfalls sind gewährleistet (großflächige Reinigung und Desinfektion der genutzten Sportgeräte)

**Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen**

* Das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Nutzeraufkommen der Einrichtungen lässt keine kritische Frequenz bei den sanitären Einrichtungen erwarten
* Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet
* Die Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen ist ausgeschlossen (Einmalhandtuchspender)

**Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Nutzer**

* Die Kapazitätsgrenzen sind ermittelt und deren Einhaltung gewährleistet (20m2-Regel)
* Für die Nutzung der Garderoben und Duschen ist die 20m2-Regel gewährleistet

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Präventionsmaßnahmen wird sichergestellt durch:

* Überwachung der Einhaltung des Präventionskonzepts durch den Covid-19-Beauftragten
* Information der Mitglieder über die Inhalte des Präventionskonzepts

Linz, am 18.5. 2021

Verfasser: DI Peter Bruckmüller

Covid-19-Präventionsbeauftragter: DI Peter Bruckmüller